

**Satzung des „Verein fördernder Mitglieder für den Fussballsport
der Lauenburger SV e.V.“
(nachstehend als „Verein deklariert“)**

§ 1

Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen „Verein fördernder Mitglieder für den Fussballsport der Lauenburger SV e.V.“

Sitz des Vereins ist Lauenburg/Elbe.

Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwarzenbek einzutragen.

§ 2

Zweck

Zweck des Vereins ist es, dass der Fussballsport in der Lauenburger Sportvereinigung intensiv gefördert wird. Zu den Förderungsmassnahmen gehören:

- a) Zuschüsse für die 1.Ligamannschaft. Darunter fallen :
Fahrkostenerstattungen, Verpflichtungen von Ligaspielern und Erstattung von allgemeinen Kosten nach Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes.
- b) Zuschüsse für den Jugendbereich, die den Rahmen der bestehenden Zahlungen durch den Vorstand der Lauenburger SV Abteilung Fussball übersteigt.
- c) Zuschüsse für andere Mannschaften der Lauenburger SV Abteilung Fussball nach Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes.

Der Satzungszweck soll insbesondere durch Beiträge der Mitglieder, das Sammeln von Spenden sowie auf andere geeignete Weise verwirklicht werden.

Der Verein verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemässen Zwecke verwendet werden. Der Verein verfolgt nicht in erste Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 3

Organe und Einrichtungen

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, geschaffen werden.

§ 4

Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Kassenwart
- d) dem Beisitzer

Weiteres Vorstandsmitglied ist automatisch der jeweilige Obmann bzw. dessen Vertreter der Fußballabteilung der Lauenburger Sportvereinigung e.V.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahlen erfolgen schriftlich in geheimer Abstimmung. Eine offene Abstimmung kann erfolgen, wenn dies mit einfacher Mehrheit durch die Versammlung beschlossen wird. Bei einer Gegenstimme gegen den Beschluss einer offenen Abstimmung müssen die Wahlen schriftlich und in geheimer Abstimmung erfolgen.

Alle Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt für den Zeitraum von 2 Jahren. In jedem geraden Jahr werden der 1. Vorsitzende und der Beisitzer gewählt. In jedem ungeraden Jahr werden der 2. Vorsitzende und der Kassenwart gewählt.

Die Vorstandsmitglieder – 1. Vorsitzender – 2. Vorsitzender – Kassenwart – Beisitzer – bilden den geschäftsführenden Vorstand. Sie vertreten den Verein gerichtlich und aussergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten. Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB. Zur Vertretung des Vereins genügt die Mitwirkung mindestens zwei dieser zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder.

§ 5

Mitgliederversammlung

Die in den ersten 3 Monaten jeden Jahres stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung beschließt über die Beiträge, die Entlastung des Vorstandes, die Wahl des Vorstandes und über Satzungsänderungen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen.

Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von einer Woche schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung werden 2 Mitglieder der Gemeinschaft als Kassenprüfer bestellt, die bei der nächsten Mitgliederversammlung Bericht über die vorgenommene Prüfung zu erstatten haben.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit sich nicht Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins betreffen.

§ 6

Niederschrift

Über die Versammlung ist eine vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder von einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.

§ 7

Mitgliedschaft, Eintritt

Dem Verein kann jede natürliche Person oder juristische Person beitreten, auch wenn Sie nicht Mitglied in der Lauenburger Sportvereinigung e.V. ist. Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Der Beitrag beträgt EUR 1,- pro angefangenem Kalenderjahr. Mit dem Beitritt ist die Verpflichtung verbunden, den in der Beitrittserklärung angegebenen Betrag mindestens zu zahlen.

Alle Mitglieder des Vereins erhalten ein Exemplar dieser Satzung. Jedem Neueintretenden wird vor Eintritt ein Exemplar zur Kenntnis übermittelt.

§ 8

Der Vorstand befindet darüber, für welche Förderzwecke die aufkommenden Beiträge Verwendung finden. Sollte bei solchen Beschlüssen des Vorstandes eine Einigung nicht erzielt werden können, und dadurch eine Abstimmung erforderlich werden, entscheidet die einfache Mehrheit. Bei evtl. Stimmgleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorstand soll bei Bedarf einberufen werden, mind. jedoch vierteljährlich.
Zu den Vorstandssitzungen wird durch den 2.Vorsitzenden schriftlich eingeladen.
Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens drei der Vorstandsmitglieder anwesend
sind, wobei im Verhinderungsfall des 1.Vorsitzenden bei Abstimmung
die Stimme des 2.Vorsitzenden den Ausschlag gibt.

§ 9

Mitgliedschaft, Verlust

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit und ohne Einhaltung einer
Kündigungsfrist möglich. Es bedarf lediglich einer schriftlichen Erklärung,
die dem Verein einzureichen ist. Der Ausscheidende ist jedoch verpflichtet,
evtl. Beitragsrückstände zu zahlen.

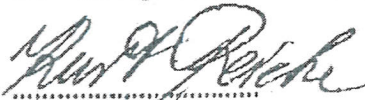
§ 10

Auslösung

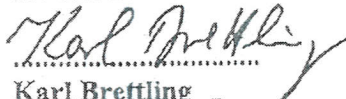
Sinkt die Mitgliedschaft des Vereins unter 7 Personen, so entscheiden die
restlichen Mitglieder über die Auflösung des Vereins.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke
fällt das Vermögen des Vereins der Fussballabteilung der Lauenburger
Sportvereinigung e.V. zu, die es unmittelbar und ausschliesslich für
gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Lauenburg/Elbe, 24. Juli 2000




Kurt Reicke
I. Vorsitzender




Karl Brettling
Kassenwart



Uwe Meyer
Stellv. Jugendobmann


Gerhard Gundlach
Gründungsmitglied



Stephan Herzberg
2. Vorsitzender



Klaus Dost
Beisitzer



Karl-Heinz Herzberg
Gründungsmitglied